

VORLAGE G 78-9/2024
zur Sitzung der Gemeindevertretung
am 26.09.2024

Betr.: Projektvorhaben „Neubau Hortgebäude“
Hier: Aktuellen Bearbeitungsstand und finanzielle Auswirkungen

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Ausschüsse) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

Zu A)

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 25.04.2024 die Zustimmung zum am 15.04.2024 durch die Verwaltung gestellten Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für investive Maßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung an den Landkreis Rostock in Höhe von 5.142.975,23€ beschlossen. Der Beschluss lautet weiterhin:

Bei der weiteren Umsetzung ist der Betreiber des Hortes und die entsprechenden kommunalen Gremien laufend einzubeziehen. Ein abschließender Planungsentwurf liegt mit Stand vom 05.07.2024 vor, siehe **interne Anlage 1**.

Mit Schreiben vom 22.07.2024 teilte der Landkreis Rostock mit, dass eine Bedarfsbestätigung für den Ersatzneubau des Hortgebäudes am Standort Ostseering 24 für 88 Kinderbetreuungsplätze erfolgt. Das Schreiben wird dieser Vorlage als **interne Anlage 2** beigelegt.

Der Antrag auf Zuwendung wurde für 105 Betreuungsplätze gestellt und liegt aktuell beim LAGUS (Landesamt für Gesundheit und Soziales) zur abschließenden Entscheidung.

Zu B)

Die Bürgermeisterin hat gegenüber dem Landkreis Rostock die perspektivische Entwicklungsplanungen der Gemeinde nochmals eindeutig am 17.09.2024 dargelegt und sich für eine zukunftsorientierte Bedarfsentscheidung einsetzen. Das heißt, dass 88 Betreuungsplätze nicht ausreichen.

Für den Fall, dass dies nicht gelingt, bedarf es der Entscheidung durch die Gemeindevertretung, die konkrete Zahl der Betreuungsplätze für den Neubau des

Hortgebäudes festzulegen. Bis zu dieser Entscheidung kann an dem Projekt nicht weitergearbeitet werden.

In der **internen Anlage 3** sind Zahlen und Daten abgebildet, die aus Sicht der Verwaltung zur Entscheidung über die zu planenden Kapazitäten der Hortbetreuung benötigt werden.

Die **Anlage 4** weist das am 11.10.2021 durch den Bundestag beschlossene Ganztagsförderungsgesetz aus. Nach diesem wird ab 2026 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter schrittweise eingeführt.

Das Gesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026: Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Hier können die Länder eine entsprechende Schließzeit regeln. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder soll sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden.

Laut vorliegendem Auszug der Neuberechnung der Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Graal-Müritz durch Wimes GbR Genschow ergibt sich eine neue Entwicklung, welcher am 17.09.2024 auch an den Landkreis Rostock übergeben wurde (siehe **interne Anlage 5**). Der Landkreis Rostock hat zugesichert das neue Zahlenwerk zu sichten und zeitnah eine Rückmeldung hierzu zu überreichen.

Zu C)

Die Thematik wurde in folgenden Ausschüssen beraten:

- 10.09.2024 Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft,
- 17.09.2024 Finanzausschuss
- 19.09.2024 Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Kultur, Soziales, Senioren und Wohnungswesen

Im Bauausschuss wurden die Informationen zum aktuellen Status zur Kenntnis genommen.

Der Finanzausschuss hat erörtert, dass bei Beibehaltung der Bestätigung von 88 Hortbetreuungsplätzen geprüft werden soll, ob die Aufnahme einer Mensa möglich ist.

Der Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Kultur, Soziales, Senioren und Wohnungswesen tagt am 19.09.2024, das Ergebnis wird nachgereicht.

Zu D)

Die Kosten für die Planungsleistungen sind in den Haushalt 2024 eingestellt.

Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt je nach Anzahl der durch den Landkreis bestätigten Hortbetreuungsplätze

- von 88 793.690,88.

Sollte die Gemeinde das Gebäude über diese Kapazitäten hinaus bauen, muss sie den Differenzbetrag aus eigenen Mitteln finanzieren.

Zu E)

Das Vorhaben wird den nach geltenden Bestimmungen des Natur-, Klima- und Umweltschutzes geplant.

Zu F) Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung beschließen, aktuell keine abschließende Entscheidung zu treffen. Es soll das Ergebnis des Landkreises Rostock (voraussichtlich bis zum 30.09.2024) abgewartet werden, wie auch die Prüfung der Aufnahme einer Mensa mit möglicher Kostenschätzung. Sobald diese Daten/Angaben vorliegen, erfolgt eine erneute Behandlung in der Gemeindevertretung. Eine Sondersitzung wird wegen der Eilbedürftigkeit in Erwägung gezogen.

Im Auftrag

Chr. Hirsch

SB Zentrale Vergabe- und Fördermittelstelle